



**EINWOHNERGEMEINDE  
GSTEIGWILER**

**Gebührentarif  
zum Reglement  
über die  
Abwasserentsorgung**

# GEBÜHRENTARIF ZUM ABWASSERENTSORGUNGSREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Gsteigwiler beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 02.12. 2011

## Art. 1 Anschlussgebühren

<sup>1</sup> Die Anschlussgebühr für jede angeschlossene Baute und Anlage beträgt Fr. 250.00 – 350.00 pro Belastungswert (BW), im Minimum jedoch Fr. 500.00

<sup>2</sup> Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser in die Kanalisation beträgt Fr. 10.00 - 20.00 pro m<sup>2</sup> entwässerter, versiegelter Fläche.

## Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

<sup>1</sup> Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 150.00 – 250.00

<sup>2</sup> Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 100.00 – 300.00.

<sup>3</sup> Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof-, Park- und Dachflächen sowie von Privatstrassen in die Kanalisation beträgt Fr. 0.50 – 2.00 / m<sup>2</sup>

## Art. 3 Verbrauchsgebühr

<sup>1</sup> Die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> bezogenem Wasser beträgt Fr. 2.00 - 5.00

## Art. 4 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Abwasserentsorgungsreglement in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

So beschlossen und genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2011

Namens der Einwohnergemeinde Gsteigwiler

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin:

## Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass der Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement vom 01. November bis 2. Dezember 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gsteigwiler aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Gsteigwiler, 05.01.2012

Die Gemeindeschreiberin: